



Reglement Jugendmusiktage Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen

(nachstehend genannt BMVTGOG)

Beim Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen (BMVTGOG) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. ALLGEMEINES

Art. 1: Anzahl Jugendmusiktage

Pro Jahr kann lediglich ein Jugendmusiktag durchgeführt werden.

Art. 2: Bewerbungsfrist

Wird ein Jugendmusiktag im Rahmen eines Regionalmusiktages durchgeführt, gilt die Bewerbungsfrist gemäss «Reglement Regionalmusiktag» – d.h. bis spätestens 15. August (3 Jahre vor der Durchführung des Anlasses). Findet der Jugendmusiktag autonom oder im Rahmen eines Blasmusiktreffens statt, muss eine Bewerbung bis spätestens Ende Mai (2 Jahre vor der Durchführung des Anlasses) eingereicht werden. In beiden Fällen ist die Bewerbung an den Verbandspräsidenten zu richten.

Art. 3: Vergabe

Die Vergabe des Jugendmusiktages im Rahmen eines Regionalmusiktages erfolgt durch die Delegiertenversammlung. In allen anderen Fällen obliegt die Vergabe des Jugendmusiktages dem Vorstandsvorstand.

II. PFLICHTEN DES ORGANISATORS

Art. 4: Organisationskomitee; Verbindungsperson

Die Organisation und Leitung des Jugendmusiktages im Rahmen der vorliegenden Verordnung ist Sache des Organisors. Dieser ernennt ein Organisationskomitee (OK). Der Vorstand des BMVTGOG bestimmt ein Vorstandsmitglied als Verbindungsperson. Dieses hat beratende Funktion und überwacht die Durchführung des Jugendmusiktages. Die Verbindungsperson ist periodisch zu OK-Sitzungen einzuladen.

Art. 5: Einladungen

Der Organisator verschickt die Einladungen/Anmeldungen, nach vorgängiger Absprache mit dem Vorstandsvorstand, an alle Verantwortlichen der Jugendmusiken in unserem Verbandsgebiet. Es können auch Jugendmusiken ausserhalb des Verbandsgebietes zur Teilnahme eingeladen werden – die Jugendmusiken im Verbandsgebiet haben jedoch Vorrang.

Art 6: Infrastruktur

Es gibt keine spezifischen Vorgaben zur Infrastruktur an Jugendmusiktagen. Bei der Auswahl der Lokalitäten, in welchen musiziert wird, muss der Grösse und Akustik genügend Beachtung geschenkt werden. Die Lokalitäten sind durch die zugeteilte Verbindungsperson und ein weiteres Mitglied des Vorstandes des BMVTGOG rechtzeitig inspizieren zu lassen.

a) Perkussionsmaterial

In den Konzertlokalen müssen 4 Pedalpauken, 1 komplettes Drumset, 1 Konzerttrommel, 1 Beckenständer, 3 Ablagetische, 1 Xylophon, 1 Glockenspiel, Dirigentenpult, Dirigentenpodest (mit Sicherheitsvorkehrung) und Notenständer in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

Für Spezialinstrumente ist der Veranstalter direkt zusammen mit der Anmeldung zu kontaktieren. Der Organisator informiert die teilnehmenden Vereine mindestens 12 Wochen vor dem Jugendmusiktag über die Perkussionsinstrumente (inkl. Typen-Bezeichnung). Während des Anlasses ist der Einsatz einer Fachperson für Perkussionsinstrumente auf der Konzertbühne wünschenswert.

b) Einspielen

Zum Einspielen ist ein Probelokal zur Verfügung zu stellen, wobei für jeden Verein eine Einspielzeit von rund 30 Minuten eingeräumt werden muss. In den Einspiellokalen sind genügend Stühle und Notenständer sowie ein Dirigentenpult zur Verfügung zu stellen.

Art. 7: Festrechnung

Die Jugendmusiktage gehen ausschliesslich auf Rechnung des Organisors. Folgende Kosten gehen zu Lasten des Organisors: Verpflegung Experten, Kosten für Ton-Aufnahmen von Wettspiel, Getränke für Empfang der Jugendmusiken und Miete von Perkussionsmaterial.

Art. 8: Kosten für die Beurteilung der Vorträge

Die Entschädigung der Experten erfolgt nach den Honoraransätzen des Schweizerischen Blasmusikverbandes (SBV). Die Abrechnung und Auszahlung der Experten erfolgt direkt durch den BMVTGOG.

Art. 9: Eintrittspreise, Festkartenpreis, Expertenbeitrag

Festkartenpreis: Wird jeweils an der Delegiertenversammlung des BMVTGOG festgesetzt.

Eintritt für Konzertlokal: Alle musikalischen Beiträge der Verbandsvereine müssen kostenlos besucht werden dürfen.

Expertenbeitrag: Wird jeweils an der Delegiertenversammlung des BMVTGOG festgesetzt und vom Verband eingezogen. Der Expertenbeitrag ist durch die Verbandsvereine gleichem Masse zu entrichten (Art. 10 der Statuten). Für die Jugendmusiken entstehen keine Kosten für Expertenbeiträge.

Art. 10: Spielplan

Der Spielplan ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung dem Vorstand des BMVTGOG zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 11: Versicherungen

Der Organisator hat zur Abdeckung von Schadenereignissen entsprechende Haftpflicht-, Unfall- und evtl. Diebstahlversicherungen abzuschliessen. Der BMVTGOG haftet weder für Personen-, Sach-, Vermögens- oder Veruntreuungsschadenereignisse vor, während und nach dem Musiktag.

Art. 12: Bewilligungen

Die notwendigen Bewilligungen sind rechtzeitig von den zuständigen Ämtern einzuholen.

Der SBV hat für sich und seine Mitgliederverbände einen Vertrag mit der SUIZA abgeschlossen. Daher sind sämtliche Musiktage/-wettbewerbe in der SUIZA-Gebühr enthalten. Nicht enthalten sind allfällige Unterhaltungsabende, welche nicht von Blasmusikvereinen gestaltet werden.

III. MUSIKALISCHES REGLEMENT

Art. 13: Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmusikformationen aus dem Verbandsgebiet des BMVTGOG, die in Brassbesetzung, Harmoniebesetzung oder als Bläser- und Perkussionsensembles spielen. Es können auch Gastsektionen zugelassen werden.

Art. 14: Kategorien Jugendmusiken

Die Jugendmusiken entscheiden sich bei der Anmeldung zur Teilnahme in einer von drei Kategorien:

	Kategorie A	Kategorie B	Ensemble & Beginners
Anzahl Teilnehmer	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben	max. 16
Alter	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben
Stückvorgaben	gem. Art. 15	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben
Spielzeit (gem. Art. 16)	max. 25 Min.	max. 20 Min.	max. 15 Min.
Bewertung	Rangliste	Rangliste	Prädikate (gem. Art. 25)
Expertengespräch	Ja	Ja	Ja

Art. 15: Pflichtstücke Kategorie A

Die Jugendmusiken treten vor die Jury mit folgendem Programm (insgesamt 3 Werke):

- a) ein klassiertes Originalblasmusikwerk gemäss Wettspielkalender SBV
- b) ein Unterhaltungswerk
- c) ein Marsch, ein Choral oder ein Solo

Art. 16: Spielzeit

Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle Werke inklusive Zwischenpausen beläuft sich auf 25 Minuten bei der Kategorie A, 20 Minuten bei der Kategorie B und in der Kategorie 'Ensemble & Beginners' auf 15 Minuten. Die Werke werden in freier Reihenfolge vorgetragen. Die Reihenfolge wird der Dirigent kurz vor dem Auftritt der Ansage mitteilen.

Art. 17: Einspielzeit Jugendmusiken

Einstimmen und Einspielen im Wettspiellokal dürfen eine Minute nicht überschreiten.

II. ORGANISATION UND WAHL DER EXPERTEN

Art. 18: Wahl der Experten

Die Wahl der Experten erfolgt durch den Vorstand des BMVTGOG. Die gewählten Experten erhalten vom BMVTGOG dieses Wettspiel-Reglement.

Art. 19: Anzahl Experten

Es werden drei Experten bestimmt. Ein Experte (Juryvorsitzender) ist während allen Vorträgen anwesend, während jeweils einer der beiden anderen Experten im Anschluss an die Vorträge ein Expertengespräch führt.

Art. 20: Bewertungseintragungen der Experten

Jeder Experte macht Bleistifteintragungen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die Bewertungsblätter gemäss Vorlage des BMVTGOG. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung durch den Organisator den Dirigenten, zusammen mit den Aufnahmen der Vorträge und der Gesamtrangliste, übergeben.

Art. 21: Expertengespräche

Das Expertengespräch erfolgt in der Regel unmittelbar nach den Vorträgen nach den Richtlinien von Anhang 1. Teilnahmeberechtigt sind nebst dem Dirigenten auch alle Musikanten. Das Gespräch mit dem Experten dient der Reflexion des Vortrages und soll zum Weitermusizieren animieren!

Art. 22: Tonaufnahmen

Die Vorträge der Jugendmusiken und Ensembles werden aufgenommen und jeder teilnehmenden Jugendmusik an der Rangverkündigung vom Organisator gratis abgegeben.

III. BEWERTUNG

Art. 23: Offenes Jury-System

Die Bewertung aller Vorträge erfolgt offen. Der Entscheid der Experten ist endgültig.

Art. 24: Bewertungssystem Kategorien A und B

Die Vorträge werden gemäss den vom BMVTGOG vorgegebenen Bewertungsblättern mit einer Punktzahl von 60 bis 100 Punkte bewertet. Die beiden anwesenden Experten geben je eine Schlussnote (nur ganze Punkte), welche durch zwei dividiert wird.

Die Bedeutung der Punktzahlen ist: 90 – 100 Punkte: sehr gute Leistung / 80 – 89 Punkte: gute Leistung / 70 – 79 Punkte: ziemlich gute Leistung / 60 – 69 Punkte: genügende Leistung / 50 – 59 Punkte: ungenügende Leistung.

Art. 25: Auszeichnungen Kategorie 'Ensemble & Beginners'

Für die Bläser- und Perkussionsensembles wird keine Rangliste erstellt. Vergeben werden folgende Prädikate:

- Gold
- Silber
- Bronze

Art. 26: Jugendförderpreis (nur für Kategorie 'Ensemble & Beginners')

Die Experten können ein Ensemble mit einem Jugendförderpreis auszeichnen. Der Jugendförderpreis wird für eine besonders gute musikalische Leistung mit einer jungen Besetzung vergeben.

Art 27: Sonderpreis

Die Jury kann eine speziell herausragende Leistung (unabhängig der Kategorie) mit einem Sonderpreis auszeichnen. Als Beispiel wird dieser Preis vergeben für ein herausragendes Register, sehr gute Solopassage, vorbildliche Intonation, speziell gute Präsentation/Gesamteindruck, etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Jury ist in der Wahl des Sonderpreises frei.

Art. 28: Rangverkündigung

Anlässlich der Rangverkündigung werden die ersten 3 Plätze der Kategorien A und B, alle Teilnehmer und deren Prädikate der Kategorie 'Ensemble & Beginners' und falls vergeben der Jugendförderpreis & Sonderpreis bekannt gegeben. Der BMVTGOG übergibt dem jeweils punkthöchsten Verein der Kategorien A und B einen Siegerpokal.

IV. MUSIKALISCHE ORGANISATION

Art. 29: Einteilung Spielzeiten

Die Einteilung der Spielzeiten der Vereine obliegt dem Organisator in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des BMVTGOG. Sie geschieht drei Monate vor dem Fest. Die Vereine werden anschliessend vom Organisator über die Spielzeiten informiert.

Art. 30: Einreichung Partituren / Direktionsstimmen

Die Partituren und Direktionsstimmen sind in zweifacher Ausführung spätestens 8 Wochen vor dem Fest dem Ressortverantwortlichen des Organisators abzugeben. Alle Partituren und Direktionsstimmen müssen mit dem Vereinsnamen beschriftet, gebunden und alle Takte fortlaufend nummeriert sein.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 31: Anerkennung Reglement

Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die teilnehmenden Jugendmusiken und Ensembles die vorliegenden Bestimmungen des Reglements Jugendmusiktag. Werden die Bestimmungen in irgendeiner Form nicht eingehalten, so kann der betreffende Verein durch den BMVTGOG vom Jugendmusiktag ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Oktober 2019 in Fülenbach beschlossen. Die vorliegende Version des Reglements wurde am 14. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung in Herbetswil in Kraft gesetzt.

BLASMUSIKVERBAND THAL-GÄU-OLTEN-GÖSGEN

NAMENS DES VORSTANDES

Christoph Egger
Verbandspräsident

Andreas Kamber
Musikalischer Verantwortlicher

Michael Stalder
Jugendverantwortlicher

ANHANG 1:

MERKBLATT FÜR JUGENDMUSIKEXPERTEN BETR. BEURTEILUNG

(verbindlich)

HINWEISE FÜR EXPERTEN ZUR BEURTEILUNG UND BESPRECHUNG DER VORTRÄGE AN DEN JUGENDMUSIKTAGEN DES BMVTGOG

Die Besprechung erfolgt unmittelbar nach dem Vortrag. Bei dieser Besprechung sind der Dirigent, der Präsident, sowie in der Regel alle übrigen Mitglieder der jeweiligen Jugendmusik/Ensemble anwesend.

Die Besprechung muss sich unbedingt in folgendem Rahmen bewegen:

1. Auswahl des Musikstückes

Eignung der gewählten Komposition für die vorhandene Besetzung und die Leistungsfähigkeit des Korps.

Bitte beachten: Die Vereine der Kategorien B und ‚Ensemble & Beginners‘ sind in der Auswahl der Konzertstücke grundsätzlich frei. Es steht ihnen also auch offen, Unterhaltungsliteratur vorzutragen. Bitte nehmen Sie diese Vorträge ebenso ernst wie die Aufführungen konzertanter Kompositionen und besprechen Sie diese ebenso seriös.

2. Allgemeiner Eindruck

Globale Wertung; grundsätzliche Mängel oder Qualitäten der Faktoren

1. Stimmung und Intonation
2. Rhythmik und Metrum
3. Dynamik und Klangausgleich
4. Tonkultur, Technik und Artikulation
5. Musikalischer Ausdruck
6. Interpretation

3. Durchsicht der Direktionsstimme oder Partitur

Besprechen Sie die vorgekommenen Fehler mit genauen Taktangaben; erwähnen Sie auch die gut gelungenen Teile. Wo es Ihnen angebracht erscheint, schlagen Sie Wege zur Verbesserung vor. Drücken Sie sich so klar und genau wie möglich aus und vermeiden Sie sowohl Anbiederungen wie auch unverhältnismässige Strenge.

Die Jugendmusiken/Ensembles sind dankbar für eine konstruktive und altersgerechte Kritik!

Das Gespräch dient der Reflexion des Vortrages und soll zum Weitermusizieren animieren!

4. Möglichkeit zur Fragestellung an den Experten

Geben Sie nach Beendigung Ihres Berichts den anwesenden Vereinsfunktionären Gelegenheit zur Rückfrage oder zum Anbringen von Bemerkungen.

5. Vier-Augen-Gespräch

Es besteht die Möglichkeit nach dem Gespräch vor versammelter Jugendmusik/Ensemble weitere Punkte lediglich unter 4 Augen mit der musikalischen Leitung zu besprechen.